



PKS CPS

Pensionskasse SRG SSR
Caisse de pension SRG SSR
Cassa pensioni SRG SSR
Cassa da pensiun SRG SSR

Pensionierung

Flexible Gestaltung

Der richtige Zeitpunkt	2
Altersgutschriften, Altersguthaben und Altersrente	3
Wahlmöglichkeiten, Bedingungen und Einflussfaktoren	4

April 2025

Der richtige Zeitpunkt

Zu welchem Zeitpunkt müssen sich Aktivversicherte mit dem Thema «Pensionierung» auseinandersetzen?

Als Faustregel wird empfohlen, sich ab 40 mit dem Thema «Pensionierung» auseinanderzusetzen. So haben Aktivversicherte noch genügend Zeit vor sich, eine vorhandene Vorsorgelücke zu schliessen und eine vorzeitige Pensionierung finanziell vorzubereiten. Die konkrete Planung der Pensionierung fängt in der Regel 24 bis 36 Monate vor dem Altersrücktritt an.

Die Pensionierung – vorzeitig oder ordentlich – bedingt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Dabei ist die Kündigungsfrist gemäss Arbeitsvertrag mit der Arbeitgeberin zu beachten. Ferner ist der PKS bei einem allfälligen Kapitalbezug spätestens einen Monat vor der Pensionierung das entsprechende [Kapitalisierungsformular](#) schriftlich einzureichen.

Wie erhalten Aktivversicherte einen Überblick über ihre Pensionierungsmöglichkeiten?

Eine nützliche Quelle ist die PKS-Website, auf der sich allgemeine Informationen zur Pensionierung sowie das Vorsorgereglement befinden. Auch das vorliegende Faltblatt beantwortet die wichtigsten Fragen, ebenso die [FAQ zu diesem Thema](#). Einen allgemeinen Überblick bieten die Veranstaltungen (meist Webinare), die von der PKS und ggf. von den Arbeitgeberinnen angeboten werden.

Auf dem Versicherungsausweis sind zudem die voraussichtlichen Altersleistungen je nach Alter sowie die Einkaufsmöglichkeiten aufgeführt. Wünschen Aktivversicherte eine persönliche Rentenberechnung oder Beratung, dann können sie sich direkt an die Geschäftsstelle der PKS wenden.

Wann werden Aktivversicherte ordentlich pensioniert?

Gemäss Vorsorgereglement der PKS werden Frauen und Männer im Alter 65 pensioniert. Das ordentliche Rücktrittsalter wird auch als reglementarisches Rücktrittsalter bezeichnet.

Ab welchem Alter können sich Aktivversicherte pensionieren lassen?

Ab Alter 58 können sich Aktivversicherte pensionieren lassen. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Alter von 58 bis 65 Jahren kommt nicht automatisch einer vorzeitigen Pensionierung gleich. Entscheiden sich Aktivversicherte für den Austritt aus der PKS, haben sie Anspruch auf ihre Freizügigkeitsleistung. Die Mischform Pensionierung (Altersleistungen) und gleichzeitig Austritt (Freizügigkeitsleistung) ist hingegen unzulässig.

Wann erfolgt die Auszahlung der Altersrente?

Die Auszahlung der Rente erfolgt um den 24. jedes Monats.

Welche Faktoren beeinflussen die Pensionierungsform?

Gestützt auf den im Alter gewünschten Lebensstandard empfiehlt es sich, einen Finanzplan mit verschiedenen Szenarien zu erstellen. Dabei sind die finanziellen und familiären Verhältnisse ausschlaggebend. Auch gesundheitliche und subjektive Aspekte (Sicherheitsempfinden) können eine Rolle spielen. Nicht zuletzt beeinflussen

Altersgutschriften, Altersguthaben und Altersrente

Was ist der Unterschied zwischen Altersgutschriften und Altersguthaben?

Mit Altersgutschriften sind die vom Arbeitnehmer oder von der Arbeitnehmerin und von der Arbeitgeberin finanzierten Sparbeiträge gemeint; sie sind Bestandteil des Altersguthabens jeder versicherten Person. Das vorhandene Altersguthaben und die jährlichen Altersgutschriften sind auf dem persönlichen Versicherungsausweis ersichtlich.

Wie setzt sich das Altersguthaben zusammen?

Für jede versicherte Person wird während ihrer Beitragsdauer ein Altersguthaben gebildet, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- eingebrachte Freizügigkeitsleistung aus der ehemaligen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung;
- jährliche Altersgutschriften;
- persönliche Einlagen;
- Zinsen auf den oben erwähnten Beträgen.

Das Zusatzkonto und das Konto Vorzeitige Pensionierung (VP-Konto) sind nicht Bestandteile des Altersguthabens und werden separat geführt.

Warum gibt es ein Zusatzkonto?

Im Zusatzkonto werden unregelmässige versicherungspflichtige Lohnbestandteile versichert. Darunter fallen unter anderem Prämien und Funktionszulagen sowie besondere Entschädigungen (zum Beispiel Nacht- und Sonntagsdienst).

Wie wird das Altersguthaben verzinst?

Die Altersgutschriften werden ab dem 1. Januar, der ihrer Fälligkeit folgt, verzinst. Die eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie die persönlichen Einlagen werden sofort verzinst. Der Stiftungsrat bestimmt jährlich den Zinssatz.

Wie hoch wird die jährliche Altersrente für Versicherte sein?

Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich durch die Umwandlung des vorhandenen Altersguthabens mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz zum Pensionszeitpunkt. Allfällige Leistungen aus dem Zusatzkonto beziehungsweise VP-Konto werden mit dem gleichen Umwandlungssatz ermittelt.

Wahlmöglichkeiten, Bedingungen und Einflussfaktoren

Gibt es beim Bezug des Alterskapitals Wahlmöglichkeiten und Bedingungen?

Aktivversicherte Personen können sich für eine teilweise oder vollständige Kapitalauszahlung entscheiden. Die Kapitaloption gilt auch für die Zusatz- und VP-Konten und ist der PKS mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.

Mit der Auszahlung des Alterskapitals erlischt allerdings der Anspruch auf weitere Leistungen der Kasse, wie zum Beispiel die Ehegattenrente.

Wie flexibel kann die Pensionierung gestaltet werden?

Nach Vollendung des 58. Altersjahres ist eine vorzeitige Pensionierung oder Teilpensionierung mit Fortführung der Arbeitstätigkeit mit einem um mindestens 20 Prozent reduzierten Pensum möglich. Die Teilpensionierung kann auch in mehreren Schritten erfolgen.

Es besteht ausserdem ab dem 58. Altersjahr die Möglichkeit, bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 10 Prozent und höchstens 50 Prozent den bisherigen beitragspflichtigen Lohn weiter zu versichern. Dadurch werden die Altersleistungen der versicherten Person nicht geschmälert. Sofern nicht anders in den Anstellungsbedingungen geregelt, sind sowohl die Beiträge des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin als auch der Arbeitgeberin auf dem weiterhin versicherten Lohnanteil selbst zu tragen. Bei Anstellungen mittels Gesamtarbeitsvertrags (GAV) und Allgemeiner Anstellungsbedingungen für das Kader SRG SSR (AABK) übernimmt die Arbeitgeberin SRG weiterhin ihren Beitragsanteil. Dasselbe Angebot gilt auch, wenn eine versicherte Person innerhalb der SRG eine neue Stelle mit einem tieferen Funktionslohn antritt.

Falls das Arbeitsverhältnis mit der Arbeitgeberin über das AHV-Alter hinaus verlängert wird, können die Altersleistungen bis zur effektiven Pensionierung (höchstens bis zum 70. Altersjahr) aufgeschoben werden.

Was ist eine Überbrückungsrente?

Die Überbrückungsrente ist eine wählbare Leistung, die zwischen dem Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung – jedoch frühestens ab 60 Jahren – und dem ordentlichen Rücktrittsalter (AHV-Referenzalter) ausbezahlt wird. Sie dient als Ausgleich der «fehlenden» AHV-Rente.

Wie hoch wird die Überbrückungsrente sein?

Die ganze Überbrückungsrente entspricht für jedes Beitragsjahr 5 Prozent, höchstens jedoch 100 Prozent der maximalen AHV-Rente. Die 100 Prozent ergeben sich aus 20 Beitragsjahren zu 5 Prozent und belaufen sich auf 30'240 Franken pro Jahr (Stand 2025).

Wie wird die Überbrückungsrente finanziert?

Finanziert wird die Überbrückungsrente, indem der betroffenen Person die Rente ab dem ordentlichen Rücktrittsalter (Referenzalter) um die Kosten der Überbrückungsrente bis zu ihrem Lebensende gekürzt wird.

Stirbt die versicherte Person, so werden allfällige Hinterlassenenleistungen auf der Grundlage der gekürzten Altersrente berechnet.